



# HAUPTVERSAMMLUNG

## Gegenanträge

Stand: 21. Mai 2019



Zu unserer am Mittwoch, dem 5. Juni 2019, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

## Gegenanträge

### Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln zu TOP 3

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, der persönlich haftenden Gesellschafterin die Entlastung zu verweigern.

#### Begründung:

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH, kommt weder ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten noch ihrer Verantwortung hinreichend nach, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens umzusetzen. Die DWS besitzt keine kategorischen Ausschlusskriterien für ökologisch und menschenrechtlich hoch sensitive Branchen wie die Kohle- oder Rüstungsindustrie.

#### Keine Ausschlusskriterien für umstrittene Rüstungsexporte und Atomwaffen

Die DWS schließt generell lediglich Investitionen in Streumunitions- und Landminenhersteller aus. Darüber hinaus bekennt sie sich nur dazu, Umwelt- und Sozialkriterien in Analysen und Anlageentscheidungen einzubeziehen und sich im Rahmen von Engagement-Prozessen mit Unternehmen zu diesen Themen auseinanderzusetzen und dies auch beim Abstimmungsverhalten auf Aktionärsversammlungen zu berücksichtigen. Engagement ohne die Möglichkeit von Divestment bleibt jedoch ein sehr stumpfes Schwert. Ausschlusskriterien für Hersteller von kontroversen Waffensystemen wie Atomwaffen oder Rüstungsexporteurern in Spannungs- und Kriegsgebiete kennt die DWS in ihren gängigen Fondsprodukten nicht. Die Deutsche Bank hat 2018 eine neue Controversial Weapons Policy verabschiedet, die Geschäftsmöglichkeiten mit Atomwaffenherstellern begrenzt. Dies beinhaltet jedoch kein Investitionsverbot in Atomwaffenhersteller.

Ein Blick in die Fonds der DWS zeigt dementsprechend, dass sie in zahlreiche problematische Rüstungsfirmen investiert ist: führende Flugzeughersteller wie Boeing und Airbus sind dabei. Die F-15 Jets von Boeing sowie der von Airbus, Leonardo und BAE Systems hergestellte Eurofighter sorgen aktuell für Kontroversen, da sie von Saudi-Arabien und seinen Verbündeten seit vier Jahren im Krieg im Jemen eingesetzt werden. Die knapp 20.000 Luftangriffe sind für Tausende tote Zivilist\*innen und eine in Trümmern liegende Infrastruktur verantwortlich. Gemeinsam betreiben Airbus, BAE Systems und Leonardo zudem das Gemeinschaftsunternehmen MBDA, das weltweit ein führender Hersteller von Lenkwaffen und Raketen aller Art ist und unter anderem Atomraketen für die französische Armee produziert.

#### DWS unterstützt neue Kohlekraftwerke

Die DWS handelt nicht im Sinne des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens, den Anstieg der Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Doch nur wenn dieses Ziel erreicht würde, könnten die Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich vermindert werden. Beim Thema Energiewende und Kohleausstieg besitzt die DWS nur bei ihren Nachhaltigkeitsfonds entsprechende Ausschlusskriterien für Kohleprojekte. Diese gelten jedoch nicht für den Großteil der angebotenen Fondsprodukte. Dementsprechend finden sich Schwergewichte der Kohleindustrie in gängigen DWS-Produkten: Unternehmen, die trotz Klimakrise noch neue Kohlekraftwerke bauen wollen, beispielsweise China Huaneng Corporation, NTPC oder Eskom und Energieproduzenten, die mit ihrem Festhalten an der Kohleverstromung die Energiewende blockieren wie z.B. RWE, PGE oder CEZ.

